

Nenzlingen, 19. August 2024

	Einwohnergemeinde Nenzlingen	Ablage
Eingang:	22. Aug. 2024	
GS-Nr.		
GR-Vorlage	Ja	
Kopie an:	RS, TC	

An den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Nenzlingen

Gemeinderat
Kirchgasse 8
4224 Nenzlingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei senden wir Ihnen einen Antrag gemäss § 68 Absatz 2 des Gemeindegesetzes Basel-Landschaft (SGS 180 - Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden) bezüglich der neu zu regelnden Gesundheitsversorgung im Laufental.

Wir bitten Sie darum, diesen Antrag so schnell wie möglich zu traktandieren.

Gerne stellen wir Ihnen das Projekt an einer Gemeinderatssitzung vor.

Freundliche Grüsse,
die Unterzeichneten

Ursula Bitterli, Rütliweg 3, 4224 Nenzlingen

Ueli Herrmann, Hübelweg 2, 4224 Nenzlingen

Ausgangslage

Im Sinne und Geiste des Laufentalvertrages wurde der Verein «Bezirksrat Gesundheit» gegründet. Ziel des Vereins «Bezirksrat Gesundheit» ist es, die Umsetzung des Konsenspapiers vom 24. April 2018 herbeizuführen.

Der Verein orientiert sich dabei an diesem von der Regierung, dem Landrat sowie vom Baselbieter und Laufentaler Volk am 10.2.2019 grossmehrheitlich angenommenen Konsenspapier, welches insbesondere sinngemäss folgende Punkte beinhaltet:

Stationäres Angebot am aktuellen Standort des Spital Laufens

- stationäre geriatrische Rehabilitation
- stationäres Schmerzangebot (Angebot für die ganze Spitalgruppe)
- stationäre Allgemeine Innere Medizin, die den regionalen Bedarf abdeckt: Das bereits am 1.1.2018 bestehende Angebot wird aufrechterhalten und beinhaltet insbesondere die Grundversorgung für die Behandlung von Krankheiten wie bspw. Herzinsuffizienz, Lungenentzündungen, COPD-Exazerbation. Die erweiterte Grundversorgung wie bspw. Behandlungen im Herzkatheterlabor erfolgt z.B. in Liestal.
- psychosomatische Betten in Zusammenarbeit mit Dritten (Angebot für die ganze Spitalgruppe)

Ambulantes Angebot

- Notfall-Versorgung 7* 24 während 365 Tagen mit ärztlicher Betreuung
- Notfalltransport mit Einsatzstandort medizinischer Rettungsdienst in Laufen
- Sprechstunden aller Disziplinen; inklusive Chirurgie, Orthopädie, Urologie, HNO
- Sprechstunde der Psychiatrie Baselland
- Traditionelle Chinesische Medizin als „shop-in-shop-Konzept“
homöopathische Sprechstunde

Aufbau eines Ärztezentrum

Der Kanton (VGD) arbeitet darauf hin, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Ärztezentrum am Standort Laufen begünstigen. Das KSBL verfügt über Räumlichkeiten, die für ein Ärztezentrum genutzt werden können. Die Gemeinden unterstützen den Kanton und das KSBL aktiv in diesen Bemühungen.

Vertragliche Fixierung:

Das Gesundheitsangebot für die Laufentaler-Bevölkerung, soll in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag fixiert werden, welcher als Zusatz zum Laufentalvertrag gelten soll. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft soll für die geeignete Umsetzung sorgen, indem er dieses z.B. in die Eignerstrategie des KSBLs einfließen lässt.

Defizitgarantie (Gemeinwirtschaftliche Leistungen)

Der Kanton soll, wie im Konsenspapier vorgesehen, die Erbringung dieser Dienstleistungen nötigenfalls mit Gemeinwirtschaftlichen Leistungen von jährlich 1.4 Mio. ermöglichen.

Antrag

Der Verein «Bezirksrat Gesundheit» wird von der Gemeinde Nenzlingen mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner ausgestattet.

Unterzeichner

U. Steppeler

Osola R. Billeli